

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 17 (1886)
Heft: 1

Artikel: Die Freiheitskriege der Appenzeller
Autor: Pupikofer, J. U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-259331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freiheitskriege der Appenzeller.*)

1. Die Bergleute von Appenzell gegen den Abt v. St. Gallen (1379—1403).

In der hügeligen Landschaft der obren Sitter hatten sich Leute verschiedenen Stammes angesiedelt: Rhätier zuerst, dann Alamannen, vom Thurgau herauf gedrungen, und Schwaben von Linzgau her; neben freien Bauern auch Leibeigene und Hörige verschiedenen Rechtes, alle als Hirten unter dem Schirm der Abtei St. Gallen. Seit sie den Wald gereutet, hatten sich die Eigentümlichkeiten ihrer Abstammung in Sprache, Sitten und Lebensweise ausgeglichen. Sie waren ein Völklein geworden, das durch melodisch akzentuirte deutsche Mundart, durch schlagenden Witz und Lebensfreudigkeit von den Bewohnern des Flachlandes sich unterschied. Die im Talgrunde der weißen Sitter von dem Abtei erbaute Kirche Abtenzelle verlieh der Landschaft den Namen Appenzell.

Als die unter Heinrich IV. entstandene Reichsspaltung auch die Abtei St. Gallen in die Parteikriege verwickelte, wurden seine Hörigen im Bergland von dem Kriegsgeräusche

*) Aus J. A. Pupikofers Geschichte des Thurgaus. Zweite vollständig umgearbeitete Ausgabe. Frauenfeld. Druck v. J. Huber. 1885. Die Darstellung der appenzellischen Freiheitskämpfe aus der Feder des berühmten thurgauischen Geschichtsschreibers ist nicht nur im allgemeinen sehr zutreffend und gut, sondern sie enthält auch neue Momente und Details. Wir danken dem Verleger, Hrn. Dr. Huber, die Erlaubnis zur Aufnahme dieser Darstellung in die appenzellischen Jahrbücher und empfehlen Pupikofers Geschichte des Thurgaus unsern Lesern als ein ausgezeichnetes Quellenwerk.

keineswegs verschont. Es trat die Notwendigkeit ein, sich in Waffenbereitschaft zu setzen und eine Wehrordnung aufzustellen; damit, wenn der Landsturm angeschlagen wurde, der Wehrmann sich in Reih und Glied zu stellen wisse, wurde das Land nach Beschaffenheit der Gegenden in Scharen und Rotten (oder Roden) eingeteilt. In der Mitte des XIV. Jahrhunderts wurden in der näheren Umgebung des Kirchortes oder Fleckens Appenzell sieben Roden gezählt, im äußern Landesteile sechs, nämlich Gais, Trogen, Teufen, Urnäsch, Hundwyl und die Leute zu Herisau, die man Sonderleute hieß, weil sie früher mit der Markgenossenschaft Goßau verbunden, von den Herren von Rosenberg an die Abtei St. Gallen überlassen und erst dann mit der Landesverwaltung Appenzells verbunden worden waren.

Nachdem die Abtei durch das Benehmen des Reichsvogtes Ulrich von Ramswag veranlaßt worden, die einzelnen Vogteien des appenzellischen Gebietes auszulösen, betrachteten sie sich als die Landesherren, in gleicher Weise wie die Fürsten Deutschlands in ihren mittelbaren Gebieten. Die „Roden“ meinten dagegen nicht, das Recht von Reichslandschaften deshalb verloren zu haben, weil der Abt die Reichssteuer zu Händen des Reichs von ihnen bezog. Daher traten 1377 Appenzell, Hundwyl und Gais und nach ihnen auch Teufen und Herisau in den großen Bund der schwäbischen Reichsstädte. Abt Kuno jedoch, der 1379 zur Regierung gelangte, fing an, die Appenzeller rücksichtslos wie Leibeigene zu behandeln, die herkömmlichen Bodenzinse und Zehnten, sowie die Haupt- und Gewandfälle strenger eintreiben zu lassen und die Übersiedlung nach St. Gallen oder in andere außer der Vogtei gelegene Orte zu erschweren. Da die Stadt gleichfalls über allerlei von Kuno erhobene Anforderungen mißstimmt war, einigten sich die von Appenzell und St. Gallen, sich gegenseitig bei ihrem Herkommen zu schützen. Auch die Gotteshausleute zu Goßau, Wittenbach, Waldkirch und Bernhardzell traten dieser Einigung bei.

In den am 17. Januar 1401 zwischen St. Gallen, dem Ländchen Appenzell und den benachbarten Gotteshausleuten ausgefertigten Bundesbriefen wird als Beweggrund ihres Zusammentritts vorangestellt, daß sie in mancherlei Weise von ihren alten Rechten verdrängt werden; daß man sie hindere, ihren Wohnsitz zu ändern; daß man ihren Kindern nicht gestatten wolle, sich anderswohin zu verehelichen und ihr Eigen und Erbe mitzunehmen; daß die Amtleute denen, welchen sie ihre Güter verkauft oder als Erbteil übergeben oder vermacht haben, dieselben zu verleihen weigern; darum, heißt es nun, haben sie sich zu Ehren des Reichs mit einander verbunden und verstrickt, von heute bis auf Georgentag und die nächsten sieben Jahre einander gegen jeden, der sie von dem Reiche oder dem Gotteshause St. Gallen oder von ererbten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu verdrängen suche oder mit Brand, Raub, Mord, Gefangenschaft oder ungerechtem Widersagen angreife oder schädige, beholzen und beraten zu sein, u. s. w.

Diese Ausdrücke und Wendungen waren augenscheinlich veranlaßt durch das Gerücht, daß Abt Kuno mit dem Gedanken umgehe, seine Vogteileute an einen andern Herrn zu veräußern oder durch einen Bundesvertrag mit Oesterreich gegen ihren Troß sich zu waffen, wie er schon 1391 eine Auflehnung der Bürger von Wyl mit Hülfe österreichischer Söldner erdrückt hatte. In der Tat soll der Abt durch übereilte Drohworte solche Besorgnisse geweckt haben; aber auf den Rat seiner adeligen Dienstmänner und seiner Freunde in den verbündeten Städten Konstanz, Ravensburg, Memmingen, Überlingen, Lindau, Kempten, Wangen und Buchhorn fand er dann angemessener, vorerst die Hauptbeschwerde der Stadt St. Gallen und der Appenzeller durch Bewilligung persönlicher Freizügigkeit innerhalb des Gebietes seines Gotteshauses zu erledigen, was am 27. Juni 1401 urkundlich geschah. Als Zeugen wurden neben den Abgeordneten der verbündeten See-

städte die adeligen Dienstmänner Ulrich von Ems der alte, Hermann von Breiten-Landenberg der ältere, Egloff von Altstätten, sein Sohn Egloff und Werner der Giel von Liebenberg genannt. Der Gotteshausleute von Götzau, Waldkirch, Wittenbach und Bernhardzell geschah keine Erwähnung.

An demselben Tage urkundeten die Abgeordneten der verbündeten Seestädte, zwischen dem Abt Kuno einerseits und der Stadt St. Gallen und ihren Mitverbündeten in Appenzell anderseits den Spruch getan zu haben, daß der Abt ihnen nur Amtleute sezen solle, die Gotteshausleute und im Lande ansässig seien; daß hinsichtlich der 125 Mark Reichssteuer und der 45 Mark, welche der Herrschaft Bürglen daraus zukommen sollen, die Leute von Appenzell, welche nur 80 Mark schuldig zu sein behaupten, kaiserliches Recht suchen mögen, und in Betreff der vorgeblichen Steigerung (Aufschläge) von Güterzinsen der Abt seine Behauptung, seit Anfang seiner Regierung dieselben gleichmäßig bezogen zu haben, eidlich bekräftigen müsse, endlich daß die von Appenzell befugt seien, für die Wahl ihres Meßners dem Abt einen ihnen füglichen Mann vorzuschlagen.

Der dem Abt überbundene Eid, daß er keine Neuerungen gemacht habe, sollte in einer Zusammenkunft der Städteabgeordneten am 19. August geleistet werden. Zwei ehrbare Männer, die der Sache kundig seien, sollten zugleich schwören, daß sich alles so verhalte, wie der Abt dargetan habe. Die gewählten Männer bezeugten dies wirklich mit ihrem Eid, und den Abgeordneten genügte dieses Zeugnis, so daß der Abt seines eigenen Schwures überhoben blieb.

Mittlerweile, je mehr die Verhandlungen sich in die Länge zogen und Abt Kuno den Wünschen seiner Untertanen die geringfügigsten Zugeständnisse machte, zwei seiner eigenen Conventualen (Propst Konrad von Büsnang, Küster Jörg von Enne?) und der Pförtner Heinrich von Gundelfingen teils das Benehmen des Abtes tadelten, teils durch ihr ungeistliches

Leben Aergernis verbreiteten, wuchs die Parteiung bei Hohen und Niedern immer stärker. Die Dienstmänner des Stifts und der Adel zürnten den Bauersleuten und Bürgern wegen ihres Ungehorsams; der Niedrigste im Volke fluchte den Fesseln, die seine Hände lähmten. Wortstreit führte zu tätlichen Mißhandlungen. Als der Propst bei Goßau einem gemeinen Mann die Verlezung des Fischenzverbotes vorwarf und seinen Hund auf ihn hetzte, erklang auf das Geschrei des Wehrlosen die Sturmiglocke; der Propst fand in der äbtischen Burg Eppenberg so wenig Schutz, daß nur die Dazwischenkunst der Bürger von St. Gallen sein Leben rettete, die Burg aber in Flammen aufging. Der Abt hoffte nun, seine Feste Klang dadurch zu sichern, daß er sie dem Burgermeister und Rat von St. Gallen übergab, aber das Volk vertrieb die Besatzung. Die mit Androhung von Gewaltmaßregeln begleitete Aufforderung der Seestädte an die Landleute, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, pflanzte nur Erbitterung. Wir sind, sagten die Bergleute, geäfft worden und könnten ebenso gut zu unserm Vorteil schwören, wie der Abt zu seinen Gunsten getan hat; wir fehren uns nicht daran, sollte es auch unser Leben kosten.

Bei dieser gefährlichen Wendung der Sache hielt sich der Abt selbst in St. Gallen nicht mehr für sicher und zog nach Arbon. Der Landvogt Hans von Seen ließ über die Bergleute die Acht verkünden; der Probst unternahm einen Streifzug gegen sie, jedoch ohne Glück; dagegen zündete er in Wittenbach einem Bauern das Haus über dem Kopfe an, worauf die Bergleute dem Eberhard Walter von Ramswag einen Hof verbrannten und die Feste Klang zerstörten. Heinrich von Sachnang, genannt Münch, und ein Edler von Blankenstein mit Heinrich Walter von Ramswag machten Jagd auf die als Aufwiegler herumschleichenden Bauern und stachen sie nieder. Kaum wagten die Landleute, ihre Früchte einzuhimsen. Mehrere Gemeinden erklärten sich bereit, vom Bunde mit den Bergleuten zurückzutreten und wieder dem Abte zu huldigen.

Erst im Frühjahr 1402 ließ sich endlich der Münch von Gachnang verständigen, Frieden zu halten. Angeblich hatte er die Fehde im Auftrage des Grafen Rudolf von Werdenberg angehoben, dem die Bergleute eine auf ihre Reichssteuer überwiesene Schuld zu bezahlen gesäumt hatten. Der Schultheiß Laurenz von Saal in Winterthur, der den darüber ausgestellten Friedbrief siegelte, scheint in der Sache vermittelt und eine von dem Grafen dem Landvogt Hans von Seen zugesandte Schaar von Bewaffneten die Bergleute zur Nachgiebigkeit bewogen zu haben. Eine zweite an diese gestellte Forderung, daß der Bund der Stadt St. Gallen und der Appenzeller aufgehoben werde, fand freilich nicht so leicht Gehör. Denn seit die Botschaft der Waldstätte bei dem thurgauischen Landvogt die Frage gestellt, was die im Thurgau vorgehenden Waffenrüstungen bezweckten, war anzunehmen, daß jene Forderung die Vermittlung der Seestädte nicht ausschließe und im schlimmsten Falle noch von anderer Seite Rat und Hülfe gewärtigt werden dürfte.

So geschah denn, daß, als die Seestädte ein Schiedsgericht anordneten zur Entscheidung der schwebenden Frage, die Appenzeller weder an der Wahl der Schiedsrichter teilnahmen, noch den Ausspruch des Obmanns, des Bürgermeisters Strölin vom 2. November 1402 anerkannten, vielmehr die weiteren Entschlüsse ihrer Gegner und Freunde abwarten wollten, um dann nach Umständen zu handeln. Allerdings hatten sie von St. Gallen keine Hülfe mehr zu hoffen; als Mitglied des Seestädtebundes durfte dieses nämlich die Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht anfechten.

Durch diesen Schiedsspruch war nicht nur der gegen Abt Kuno errichtete Bund der Stadt und der Appenzeller und Gotteshausleute aufgelöst, sondern dem Stifte auch Unterstützung gegen jeden fernern Widerstand der Bergleute gewährleistet. Die Stiftsherren säumten daher nicht, die Gotteshausleute zur Bezahlung der zurückgehaltenen Zinse und Steuern

zu mahnen und zu neuer Huldigung aufzufordern. Furcht vor Strafe und der Wunsch nach Frieden und Ruhe füllten also die entleerten Kornböden des Amtmanns Möslar mit reichen Vorräten. Büren, Goßau, Waldkirch und Wittenbach unterzogen sich demütig der Pflicht des Gehorsams gegen die an-geerbte Herrschaft. Sogar Herisau erbat sich nur die An-zezung eines bestimmten Tages, um dem Stiftspförtner von Gundelfingen zu huldigen.

Allein in der Nacht vor dem Huldigungstage wurde den Stiftsherren Gundelfingen und Jörg von Enne, die sich zu Herisau einfanden, von einem ihrer Knechte zugeraunt, Männer von Hundwyl und Urnäsch seien herbeigerufen worden, die Herren, wie sie sagten, waschen zu helfen; diese Männer hätten sich in zwei Häuser gelegt und würden sie, wenn sie ausritten, festnehmen. Ausgesandte Späher berichteten ferner, das Volk wolle nicht schwören und betrage sich ganz ungestüm; es scheine sich der Pferde bemächtigen und auch an den Herren vergreifen zu wollen. Auf den Rat zweier befreundeten Bürger von St. Gallen ließen nun die Stiftsherren die Huldigung verschieben und fuhren, ohne weiteres Aufsehen zu machen, in das Kloster zurück.

Die Vorsteher in Herisau sahen ganz wohl die schweren Folgen dieses Vorgangs ein und beeilten sich daher, mit den sechs Roden von Appenzell zusammenzuschwören und die andern Roden zum Beitritt zu mahnen. Zugleich ließen sie in Schwyz um sechzig Söldner werben. Als diese Kunde an Abt Kuno gelangte, sandte er seinen „Ratsfreund“ Georg von Ems (?) zu den Appenzellern und ließ sie an den Schiedsspruch von Bürgermeister Strölin erinnern, vermöge dessen nicht nur ihr Bund mit St. Gallen abgetan, sondern ihnen auch untersagt sei, mit jemand anderm oder unter ihnen selbst sich zu verbinden, weswegen sie denn auch der Leute von Schwyz sich entschlagen und nicht vergessen möchten, was zwischen der Herrschaft Österreich, Landvogt Hans von Seen, Laurenz

von Saal, Schultheiß von Winterthur, und den Gotteshausleuten sich verlaufen habe, widrigenfalls sie in die Ungnade des Fürsten von Oesterreich fallen möchten, in dessen hohen Gerichten sie säßen, und der sie, wenn sie auf ihrem Ungehorsam beharrten, wol zum Rechte zu weisen vermögen werde.

Die Appenzeller, denen nicht verborgen war, daß der Abt bereits von den Bundesstädten die Zusage ihres Beistandes erhalten hatte, und auf deren Mahnung auch St. Gallen sich anschließen werde, gaben dem Herrn von Ems ohne langes Bedenken zur Antwort: Sie hoffen und vertrauen, endlich zum Recht zu gelangen; denn sie seien vom Abt über Recht und Billigkeit bedrückt worden und hätten ihrer Beschwerden nie ledig werden mögen, wo sie je Recht gesucht hätten; darum sie denn auch von dem Landrecht, das sie mit Schwyz geschlossen, keineswegs abstehen und gewärtig sein wollen, wer ihnen Leid zufügen werde.

Diese trostige Antwort wurde von dem Abt und dem Seestädtebund als Kriegserklärung aufgenommen. Aber die Führer der Bergleute erkannten, daß in dem bevorstehenden Kampfe ein engerer Zusammenschluß ihrer Kräfte unentbehrlich sei, und beriefen daher die Mannschaft der sechs innern und sieben äußern Röden zu einer Landsgemeinde, um eine allgemeine Landesordnung aufzustellen, die Röden zu unzertrennlicher Einigkeit zusammenzufassen und den Gehorsam zu sichern. Alles Volk erkannte, daß dieser Ratschlag das einzige Mittel sei, das von der Abtei St. Gallen und der Herrschaft Oesterreich ihm zugedachte Joch abzustreifen, wählte also einen Landrat und als gemeinsames Haupt einen Landammann samt den für Rat, Gericht und Kriegsführung zweckdienlichen Beiräten. Jeder Rode blieb überlassen, die Wahl ihres Rodmeisters und Hauptmanns selbst zu treffen.

2. Der Appenzeller Freiheitskrieg (1403—1405).

Da die Appenzeller den Schiedsspruch der Bundesstädte nicht anerkannten, so blieben nach ihrer Ansicht St. Gallen sowol als die Gotteshausleute bei dem Bundesfeind behaftet. Sie hielten sich also für befugt, dieselben zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Um sie dazu zu nötigen, zog eine Schaar nach Gossau und erzwang hier die Öffnung der Kirche und eine Versammlung der Bauern, um die Verpflichtung gegen die Appenzeller neuerdings anzugeben. Als sie hierauf zur Burg Oberberg eilten, dieselbe zu verbrennen, ließen sie zwar durch gute Worte sich überreden, dies zu unterlassen, nahmen aber, da sie nachwärts hörten, daß in Oberberg schöne Vorräte zu holen gewesen wären, die Kühle weg. In Waldkirch wollten sie dasselbe tun, fanden jedoch Widerstand, kamen aber folgenden Tages wieder und verbrannten den Ort. Auch Glattburg ging in Flammen auf, ebenso Eppenberg. Und als nach einigen Tagen ein Haufe Krieger der Seestädte von der Burg Rosenberg ausfiel und in Herisau Feuer legte, wurde Rosenberg demselben Schicksal preisgegeben.

Solchem trozigen Kriege wollten endlich die Seestädte ein Ziel setzen. Constanz, Lindau, Buchhorn, Wangen, Ueberlingen und Ravensburg brachen mit ihrer Kriegsmacht auf und rückten, vereinigt mit den Bürgern von St. Gallen und den Dienstmännern des Abtes, am 15. Mai 1403 in langsamem Zuge gegen Vögelisegg hinan. Die Appenzeller, hinter ihrer Lege bei der Landmarche aufgestellt, sahen sie bei dem Hofe Loch in die Hohlgasse einbiegen, die Reisigen voran, ihnen nachdrückend das Fußvolk. Da stürzte ein Hagel von Steinen und Holzblöcken von dem Abhang herunter; die Reiter wollten zurückweichen und brachten dadurch das Fußvolk in Verwirrung; mit fürchterlichem Geschrei warfen sich die Appenzeller und ihre Freunde von Schwyz auf den erschrockenen Feind und verfolgten ihn, bis ihr Blick die Stadt St. Gallen erreichte. Auf der Flucht wurden 13 Männer

von St. Gallen das Opfer des wilden Streites, 90 von Konstanz, 26 von Ueberlingen, 30 von Ravensburg, 20 von Lindau, 7 von Wangen. Unter den Toten St. Gallens war auch der Bürgermeister Kuno von Watt, Walter Schürpf (Freund der Appenzeller) und Hans von Anwyl. Die Banner von Constanz, Lindau und Buchhorn wurden die Beute des Siegers.

Um durch die Feindschaft der Appenzeller nicht in noch größern Schaden zu geraten, schlossen, unter Vermittlung Zürichs, die Seestädte um Michaels Tag zu Arbon mit ihnen einen Waffenstillstand. Nur Konstanz weigerte sich, denselben beizutreten, nannte die Schwyzler Mörder, weil sie ohne Kriegserklärung den Appenzellern Beistand geleistet und 90 konstanzerische Bürger erschlagen hätten, und warf im Schwaderloch Schanzen auf. Die Sieger aber setzten ihre Kriegszüge gegen den Abt und seine Freunde, besonders die adeligen Dienstmänner desselben und die Burgherren im Thurgau, fort, trieben aus den Dörfern das Vieh weg und verbreiteten mit dem Schrecken vor ihren Waffen den Wunsch, ihrer Freiheit genössig zu sein. So wurde das Dorf Wängi geplündert und die Burg verbrannt. Der st. gallische Propst Konrad von Bußnang, unterstützt von den Herren von Rosenberg, Rümlang, Landenberg und Münchwyl, sammelte hierauf in Wyl, Wängi, Stettfurt u. s. w. 90 Fußgänger und 40 Reiter und erschlug den für die Appenzeller kämpfenden Schwyzern bei Gebhardswyl 52 Mann. Bald nachher zogen hinwider die Schwyzler, von den Appenzellern begleitet, bei Bischofszell über die Thurbrücke, verheerten die Gegenden von Helfenswil, Buzwyl, Ziberwangen und verbrannten Lönberg. In Bischofszell und Arbon lagen konstanzerische Söldner. Hauptmann Schellenberg in Arbon wollte mit dem äbtischen Hauptmann Zengler, welcher Rorschach besetzt hielt, die herumstreifenden Appenzeller in einen Hinterhalt locken; allein Schellenberg säumte zu lange beim Wein, und Zengler kam kaum ohne Einbuße weg. Nachher jedoch fügte die Besatzung von

Arbon den benachbarten appenzellisch gesinnten Ortschaften durch Feuer und Schwert vielen Schaden zu und vergalt, was die Bewohner von Goldach, Horn und andern benachbarten Höfen und Dörfern erlitten. Von Bischofszell aus wurde von den Konstanzerischen ein Streifzug gemacht, der die Appenzeller zwölf Mann kostete; diese überfielen dagegen Zihlschlacht, trieben zwölf Stück Vieh weg und verbrannten dem Herrn von Rosenberg das Dorf Zuckenriet. Es war ihretwegen im Thurgau so unsicher, daß ohne Geleitbriefe der Schwyz oder Zürcher niemand durch das Land zu reisen wagte, bis endlich am 23. April 1404 durch Vermittlung Zürichs zwischen den Seestädten und den Appenzellern ein Friede zu Stande kam; der Abt nahm jedoch nicht Teil daran, sondern erbat sich die Hülfe Österreichs. Auch Konstanz wollte sich zu keinem Frieden mit Appenzell bewegen lassen.

Der eben erwähnte Friedensvertrag verpflichtete die Beteiligten, alle kriegerischen Täglichkeiten gegen einander zu unterlassen und allfällige Neberschreitungen rechtlich auszutragen, gab denen von Schwyz Vollmacht und Auftrag, die Appenzeller zu solchem friedlichen Verhalten zu nötigen, ließ sich aber auf die Verhältnisse des Abtes von St. Gallen zu der Stadt und zu den Appenzellern gar nicht ein. Dem Abt war hiemit jede Hoffnung auf die Hülfe der jenseitigen Seestädte abgeschnitten, dagegen der Friedensstand der Stadt Wyl zugesichert, und das Bündnis mit der Stadt und dem Domstift Konstanz sowie die Erneuerung des alten Streites mit St. Gallen und den Bergleuten offen gelassen. Ein entschiedener Vorteil für den Abt war jedoch, daß er nun Wyl als ziemlich gesicherten Waffenplatz benützen und die dem Bischof untertänigen Städte Arbon und Bischofszell gewissermaßen als seine offenen Häuser betrachten konnte. Er zögerte auch nicht lange, seinen Wohnsitz nach Wyl zu verlegen, seine ritterschaftlichen Dienstmänner hieher zu entbieten und sein Hülffsgesuch an Herzog Friedrich zu wiederholen.

Dem Herzog Friedrich von Oesterreich, dem schon am 3. Mai 1404 der Abt die Feste Jberg im Toggenburg zur Besiegung übergab, erschien das Gesuch desselben, ihm zur Demütigung der Bergleute und der Stadt St. Gallen behülflich zu sein, nur halb willkommen; allein der Racheduf des thurgauischen Adels drängte ihn. Er begab sich daher, um die Rüstungen selbst zu betreiben, in die obern Lande; aber erst am 12.—15. August weilte er in Feldkirch, am 17. in Konstanz, am 18.—22. in Schaffhausen. Er fand auf dieser Fahrt schon manche bedenkliche Anstände, wovon z. B. eine in Schaffhausen ausgestellte Urkunde die kurze Nachricht gibt, es sei ihm von Graf Wilhelm von Montfort und dessen Sohn Heinrich auf dem Schloß Werdenberg eine Schmach und Unzucht widerfahren, die ihn bewogen habe, dieses dem eben genannten Grafen von Rudolf und Hug von Werdenberg pfandweise übergebene Schloß zu eigenen Händen zu ziehen und es denen von Werdenberg nur gegen Entrichtung von 10,100 Pfund wieder einzugeben. Am 29. August war Herzog Friedrich in Ensisheim, wo er folgenden Tags seinem Rat und Diener Hermann Gremlich mit 100 Pfund Heller jährlich die Burghut in Rheineck zu versehen übergab, um erst am 21. Januar 1405 wieder in Schaffhausen die kriegerischen Vorbereitungen fortzusetzen.

Während die Freunde Oesterreichs im Thurgau, Aargau, Schwarzwald und Hegau alles in Bereitschaft setzten, um bei der Rückunft des Herzogs seine Befehle zu gewärtigen, nahmen die Appenzeller ihre Fehde gegen den Abt Kunz wieder auf, suchten aber, um sich zu stärken, die Stadt St. Gallen zu gemeinsamem Vorgehen zu gewinnen. Sie durften hier auch um so eher auf Entgegenkommen hoffen, weil jeder Verständige einsehen mußte, daß wenn der Abt mit Hülfe Oesterreichs die Bergleute niedergeworfen haben werde, die Reihe an die Stadt komme. Der bei Vögelißegg erlittene Verlust war indes noch nicht vergessen; auch waren seither zwischen einzelnen Bürgern

St. Gallens und Angehörigen Appenzells mancherlei Rechtsverleugnungen eingetreten. Die Bürger hätten auch lieber ihr Leinwandgewerbe betrieben als mit den Appenzellern raubend das Land durchstreift. Auf diese friedlichen Leute machte daher die Drohung der Bergleute, einen eigenen Garn- und Leinwandmarkt einzurichten, einen starken Eindruck, so daß man sich endlich verständigte, die gegenseitigen Beschwerden am 9. Juli durch zürcherische Schiedsrichter austragen zu lassen.

Nach Erledigung dieser Anstände wichen beide Teile sorgfältig allem aus, was zu neuen Zwistigkeiten hätte Anlaß geben können. Die Appenzeller setzten, von der Stadt unbehindert, ihre Fehde gegen den Abt und die Anhänger Österreichs fort. Dieselbe Unparteilichkeit zeigte der Graf Friedrich von Toggenburg, so daß die Appenzeller und die Konstanzer, Verbündete des Abtes, oft über das toggenburgische Gebiet einander aufsuchen durften, wenn sie nur die Angehörigen des Grafen nicht schädigten. Der Domprobst Blarer von Konstanz wirkte zwar bei dem Hofgericht in Rottweil die Reichsacht über die Stadt St. Gallen aus, weil sie die geächteten Appenzeller in der Stadt ein- und ausgehen lasse; die Stadt kehrte sich aber nicht daran und setzte dem Verkehr mit den Appenzellern kein Hindernis entgegen. In ähnlicher Weise ließen sich Vogt und Rat von Bischofszell nicht durch die Scheu vor Acht und Bann zurückschrecken, mit den Appenzellern in Unterhandlung zu treten, daß einer Anzahl in Münchwil, Helfenswil, Büren, Waldkirch, Henau u. s. w. wohnender Bauern gestattet wurde, bei Ansprüchen an Appenzeller das Recht in deren Heimat zu suchen. Hinwieder nahmen sie von den Appenzellern die Erklärung an, in ähnlichem Falle sie vor dem Gerichte Bischofszells belangen zu wollen.

Die im Sommer und Spätjahr 1404 häufigen Streifzüge der Appenzeller hatten zwar den Zweck, die durch die Diener und Amtleute des Abtes Kuno und des Domprobsts Blarer sowie der Stadt Konstanz erfahrenen Unbilden zu

rächen, arteten aber meistens in wilden Raub und, wenn sie Widerstand fanden, in Brandstiftung und Mord aus. Ihr Führer Löri aus Schwyz, ein junger hergelaufener Bursche, übte solche Volksherrschaft aus, daß er eigenmächtig einen Landammann setzte. Der Verfasser der Reimchronik des Appenzellerkriegs sagt:

War das nüt ein Schand,
daß es darzu kome, als ich han vernommen:
es kam in kurzen ziten, daß er wurd' riten,
und führt man im ein spieß nach! War das nüt Gottes rach,
daß es darzu kam so schnell, daß ein bub innhat Appenzell?
Er war zu fuß kommen dar. Noch nam ich me war,
wie er mit den puren tät! Welcher im ützid widerredt,
den torst er wol schäzen; si torsten nit schwezen;
er sprach allweg, es ist min, liut und land wär sin.
Noch nam ich me war, er saßt ein Ammann gar,
der do zu gericht saß, und was der ungericht war,
die nam der Ammann gar, der was auch kommen dar
von Schwyz us dem Land.

Auf gegnerischer Seite lauerten die von Konstanz mit einer Schaar Knechte in Arbon eingelagerten Hauptleute Bengler, Schalenberg und Leutenrieter auf die Appenzeller. Sowie diese ihre Lezinen überschritten und Rorschach, Horn und Wittenbach bedrohten, waren sie in Gefahr, durch die Lanzen der berittenen Häscher niedergeworfen zu werden; doch ließ ihnen die Faulheit der Wächter manch' Wagestück gelingen. Großer Schaden traf dabei die Gewerbsleute St. Gallens, deren Verkehr mit den Seestädten so gehemmt wurde, daß es vieler Botschaften und Umtriebe bedurfte, ihn wieder herzustellen. Als ein Trupp Appenzeller sich bis Schwaderloh durchschlug, fand er dort die Konstanzer so vorbereitet, daß jede weitere Unternehmung gegen Konstanz unterblieb. Bedeutende Verluste wurden ihnen von Wyl aus zugefügt. Als sie von Gebhardswyl aus nach Niederglatt vorrückten, stießen sie auf etwa 40 Reiter und 90 Mann zu Fuß, unter ihnen 5 Edle von Landenberg, der von Rosenberg, der von

Rümlang, Hans von Münchwil, Leute von Stettfurt und Wängi und andere, die ihren erlittenen Schaden rächen wollten. Den Schwyzern und Appenzellern half das Ungestüm des Angriffs gegen die gute Ordnung der Ritter wenig; denn sie verloren 62 Mann. Diese Schmach zu löschen zogen 600 Schwyzler und Appenzeller von Gofzau über die Thurbrücke von Bischofszell nach Helfenswyl, welches Dorf samt Buzwil und der Burg sie einäscherten, dann über Ziberwangen auf das Feld von Wyl, fanden die Stadt aber so gut verwahrt, daß sie den Vorsatz, sie zu gewinnen, bei dem Anblick von 24 gegen sie anrückenden berittenen Schützen aufgaben und mit Verlust von 4 Mann über Bazenheid und Lütisburg in ihre Berge zurückkehrten. Auf einem andern Zuge in dieselben Gegenden, namentlich nach Zuckenried und gegen dessen Herrn, den von Rosenberg, wandten sie sich nach Ober-Beuren. Hier begegnete ihnen aber der konstanzische Söldner Konrad v. Heimenhofen, und in dem kurzen Gefecht, das sich entspann, wurde der Hauptmann Löri durch einen Pfeilschuß so verwundet, daß er an den Folgen desselben nach einigen Wochen starb. In einen ledernen Sack eingenäht, wurde sein Leichnam zum Begräbnis nach Schwyz geführt.

Des Zwangs entledigt, unter dem der Hauptmann Löri, genannt Loppacher, sie gehalten, hätten sie nun wol gerne gegen ihre Nachbarn Friede gehalten und in freundlicher Weise durch Austausch von Käsen und Gespinnsten den drückendsten Mangel an Salz und Brot gedeckt, um in den Wintermonaten von 1404 und 1405 am traulichen Herde auszuruhen; allein die Anzeichen des aus den österreichischen Landen heraufsteigenden Kriegsgewitters ließen keine Hoffnungen aufkommen. Die von Schwyz bisher gewährte Hülfe war das Werk von Freibeutern gewesen; die Regierung durste, durch den Frieden mit Österreich gebunden, keinen Beistand leisten. In Verbindung mit dem Grafen von Toggenburg konnte Österreichs Uebermacht das Ländchen Appenzell so abschließen, daß der

Hunger allein genügte, es zu unbedingter Ergebung zu zwingen.

In dieser Verlassenheit kam ihm Graf Rudolf von Werdenberg zu Hülfe, dem Herzog Friedrich seit dem 22. August die uralte Stammburg vorenthielt. Wie einst Rudolf von Habsburg den Städten Zürich und Straßburg als Kriegshauptmann Dienste geleistet hatte, so übernahm gegen dessen Urenkel, Herzog Friedrich, Graf Rudolf von Werdenberg die Hauptmannschaft bei den Bergleuten von Appenzell. Am 28. Oktober soll er mit ihnen darüber einen feierlichen Vertrag geschlossen haben.

Noch waren die Voralpen in tiefen Schnee gehüllt, als Herzog Friedrich aus dem Innthale über den Arlberg wieder nach Feldkirch hinunterstieg und nach kurzer Erholung von der mühseligen Reise am 3. Januar 1405 den Bürgerrat von Freiburg im Breisgau ersuchte, ihm seine vollmächtigen Botschafter auf Hilariantag nach Schaffhausen entgegenzusenden, weil er mit denselben über den bevorstehenden Krieg eine Unterredung zu pflegen wünsche.

Die Kunde von des Herzogs Ankunft war für die thurgauischen Edelleute das Signal, die Fehde mit den Appenzellern wieder aufzunehmen und dieselbe zunächst gegen die Bürger von St. Gallen zu richten. Der Münch Heinrich von Gachnang und die Söhne Hugs von Hohen-Landenberg zu Wellenberg, Hans, Hermann genannt Bick, Hug und Groß-Beringer, hatten sich mit den Junkern Senn von Wyl zu dem Zwecke verbunden, die nach Arbon führenden Wege zu klären; denn Arbon war zum Sammelplatz für das Kriegsheer und zur Aufspeicherung der nötigen Vorräte bestimmt. Die Stadt St. Gallen warb nun Söldner gegen sie, den Krummenacker und Sailer, die mit ihren Gesellen die streifenden Ritter beobachteten sollten und ihnen nach Kriegssitte die Fehde verkündeten. Ueberdies legte St. Gallen in die Burgen Steinach, Wartensee, Sulzberg und Rosenberg (im Rheintal) Besitzungen, bemächtigte sich auch der Burg Blidegg, um von diesem

Wachtposten aus stets über die Bewegungen des Feindes sichere Kunde zu erhalten; denn von zuverlässiger Seite vernahm man, daß der Herzog zunächst es besonders auf St. Gallen absehe. Täglich erweiterte sich der Kreis seiner Unternehmungen. Am 16. Januar hatte ihm die Gräfin Kunigunde von Montfort gelobt, mit den Schlössern Kyburg, Spiegelberg und Tannegg gehorsam zu sein. Mitte März schworen ihm die von Konstanz ihre Hülfe zu. Von beiden Seiten her bedrohte also der Feind St. Gallen und Appenzell.

Der Hauptmann der Appenzeller wollte indessen die Wahl des Angriffspunktes nicht dem Herzog überlassen, sondern schickte sich anfangs Juni an, Altstätten zu belagern. St. Gallen sandte grobes Geschütz und Mundvorrat mit einiger Mannschaft nach Gais, um von der Höhe herunter die Belagerer zu unterstützen. Um Altstätten zu entsezen, mahnte der Herzog am 6. Juni von Schaffhausen aus die Stadt Freiburg, ihm bis Mittwoch ihren Büchsenmeister zu senden; am folgenden Tage verlangte er auch einen reisigen Harst, 2000 gute Pfeile und 300 Feuerpfeile, die bis Donnerstag nachts, den 11. Juni, in Konstanz eintreffen sollten. Was nun aber in den nächsten Tagen beiderseits weiter geschah, haben uns die Geschichtschreiber jener Zeiten nicht gemeldet. Nur einige Andeutungen sind erhalten, aus denen auf die Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß der herzogliche Heerzug aus dem Thurgau am Samstage nach Pfingsten bis Rheineck und Altenrhein vorgerückt war, die Nachhut auf dem Rotmonten Stellung nahm, eine Heeresabteilung dann bei dem Kirchdorfe Thal lagerte und die Leze bei Wolfshalden zu durchbrechen drohte, der Gewalthaue dagegen nach Altstätten hinaufrückte und, mit einer Schaar Vorarlberger verstärkt, die Appenzeller nötigte, die Belagerung aufzuheben und sich hinter die Leze am Stofz zurückzuziehen. Am Tage vor Frohleinham, als das appenzellische Mittelland seine Aufmerksamkeit den Ereignissen zuwandte, die am Kurzenberg geschehen

sollten, und die Bürger St. Gallens, um sich nicht überraschen zu lassen, keinen wehrhaften Mann entbehren konnten, gab der Herzog den Seinigen Befehl, über die gähen und zerrißenen Abstürze der Berglehne von Altstätten hinauf zu steigen und die Leze am Stoß zu durchbrechen, wo dann der Eingang in die Täler und Dörfer von Gais und Appenzell offen stehen sollte.

Diese Anordnungen waren trefflich ausgedacht. So zu sagen auf einen Schlag konnten drei Siege erfochten werden. Allein am Stoß erlitten die österreichischen Kämpfer unter dem Einfluß strömenden Regens eine vollständige Niederlage. Bei Wolfshalden wurden sie mit Verlust zurückgetrieben. Und als der Siegesjubel der Appenzeller von den Bergen herunter die Stadt St. Gallen erreichte, brachen die Bürger aus den Toren und verfolgten die Reiterscharen vom Rotmonten herunter bis nach Arbon.

Am Stoß hatten 400 Appenzeller ebenso viele Feinde erschlagen und nur 20 Mann verloren. Unter den dort und bei Wolfshalden gefallenen Herren und Rittern waren durch Alemter und edle Herkunft ausgezeichnet: Hans von Seen, der Landvogt des Thurgaus; der Vogt von Feldkirch, Herr von Schlandersberg; der Schultheiß von Winterthur, Laurenz von Saal; der Graf Hermann von Thierstein, Hermann und Schudi von Landenberg, Hans von Klingenberg, Goswig und Wilhelm von Ems (Ende?), Rudolf von Rosenberg zu Bernegg; Walter von Gachnang. Die Stadt Winterthur allein verlor 85 Mann.

Über den Ausgang dieses Feldzugs verdrießlich, ärgerte sich Friedrich noch besonders über den Hochmut der Edlen, die sich geweigert hatten, neben den Bürgern der Städte zu fechten, und nun noch Sold forderten, während er doch vornehmlich auf ihren Hülferuf in das Land gekommen war. Er zog sich daher in sein Herzogthum zurück, ohne Anstalten zur Fortsetzung des Krieges getroffen oder Frieden gemacht zu haben.

Daß der Sieger durch Besitznahme der Güter des unterlegenen Gegners für die aufgewendeten Anstrengungen sich entschädige, ist völkerrechtlicher Grundsatz. Die Appenzeller beschlossen jetzt auch, die nächstgelegenen österreichischen Landschaften diesseits und jenseits des Rheins einzunehmen, jedoch nicht, um dieselben zu beherrschen oder habösüchtig auszubeuten, sondern um sich mit ihnen zur Behauptung gemeinsamer Freiheit zu verbinden. In diesem Sinne vereinbarten sie mit der Stadt St. Gallen, die ihnen vor dem entscheidenden Kampf am Stoß so wesentliche Unterstützung geleistet hatte, am 1. Juli 1405 einen zehnjährigen Bund zu Schutz und Trutz.

Um die benachbarten Landschaften zu gewinnen, bedurfte es keines besondern Kraftaufwandes. So sehr man seit der Niederlage der Seestädte bei Bögelinsegg und den darauf gefolgten Streifzügen die Appenzeller fürchtete und verwünschte, ebenso sehr wurde jetzt ihre Freiheitsliebe und Tapferkeit gepriesen und bewundert. Bauern und Bürger wünschten nun ebenfalls Appenzeller zu werden, um mit ihrer Hülfe des herrschaftlichen Fuchs sich zu entledigen. Wohin die von Appenzell und St. Gallen sich wendeten, wurden sie vom Landvolke mit Freuden aufgenommen.

Vor andern aus beeilte sich die Frau Elisabetha von Sax, geborne Gräfin von Werdenberg, mit den Appenzellern in freundliche Verhältnisse zu treten, indem sie, unter Vermittlung ihres Bettlers, des Grafen Rudolf, sich von denselben als „Landsfrau“ aufnehmen ließ und ihnen die Burgfeste Hohenfels eingab. Gleichzeitig vertrugen sich mit ihnen die Leute von Grabs, Sevelen und anderen Gemeinden des Rheintals. Nur die von Zürich eingeleitete Unterhandlung mit dem Herzog zum Abschluß eines Waffenstillstandes verzögerte die Überschreitung des Rheins; als sich aber die Verhandlung zerschlug, wurden Feldkirch und Vorarlberg überzogen und am 15. September zwischen St. Gallen, Appenzell, Feldkirch, Altstätten, Rheineck, Walgau und Montafun der

„Bund ob dem See“ verbrießt. Außer den genannten Orten und Tälern waren in denselben eingeschlossen: der Ammann und alle Landleute, die unter das Banner von Rankwil gehören, inner- und außerhalb der Klus zu Götzis, die Landleute zu Marbach, Bernang, Balgach, Lustnau, Kriessern, am Eschnerberg, zu Fuzach und Höchst.

Ohne Zweifel hätte sich auch die Grafschaft Sargans zum Beitrete bestimmen lassen; allein Herzog Friedrich übertrug dieselbe als Pfandschaft dem Grafen Friedrich von Toggenburg, der mit seiner Macht der Ausdehnung des Bundes in dieser Richtung sich entgegenstellte. Statt sich mit dem Grafen deswegen lange herumzuschlagen, nahmen die Verbündeten am 14. November das Toggenburg selbst in ihre Verbindung auf und zogen am 24. in den Thurgau hinunter, und zwar nach Zihlschlacht und Sulgen und von da aus im Lande umher, es zu verheeren. Davon hatten die Konstanzer und die von Bischofszell und die Leute der Herrschaft Oesterreich heimliche Rundschaft erhalten und zogen in Eile aus, den Feinden zuvorkommen. So trafen sie auf einander zu einem Gefechte. Aber die Partei der Herrschaft wurde bald flüchtig. Ein Edler von Randegg fiel und die von Bischofszell verloren ihr Banner. Demnach zogen die St. Galler und Appenzeller als Sieger heim. Oder vielmehr die Appenzeller und die von St. Gallen mit einander eilten, von dem Grafen von Toggenburg ungehindert, das Thurtal hinauf, über den Hummelwald und bei Grinau über die Linth und eroberten die zu Oesterreich gehörige Mittelmarch, die sie nach Kriegsrecht sich zu eigneten, aber sogleich zum Danke für vielfach erhaltene Kriegshülfe den Schwyzern als Geschenk übergaben.

Daz̄ dieser unerwartete Kriegszug in die March auf die Zumutung des Landammanns Ital Reding von Schwyz unternommen worden sei, wurde selbst von Schwyz nicht in Abrede gestellt, die Annahme der March von den andern Eidgenossen getadelt und von Herzog Friedrich als Friedbruch

erklärt. Daß der zwischen Oesterreich und den Eidgenossen geschlossene zwanzigjährige Friedensvertrag sich nicht wohl mit der von Schwyz den Appenzellern geleisteten Hülfe, am wenigsten aber mit dem Entzuge eines Landesteils vertrage, fühlten alle unbeteiligten Eidgenossen. Ebenso mußte es befremden, daß der Graf von Toggenburg, dem der Herzog den Krieg gegen die Appenzeller übertragen hatte, die Feinde, die nur 400 Mann zählten, durch sein Land zum Angriff ausziehen und ungestört wieder heimkehren ließ.

3. Streifzüge des Bundes ob dem See (1405—1408).

Drei Jahre lang hatten die Appenzeller ihren Freiheitskrieg siegreich geführt und in dem Bund ob dem See zu einer neuen Eidgenossenschaft den Grund gelegt. Aber es fehlte ihnen Wille und Geschick, ihre Bundesgenossen fest unter einander zu verbinden und begonnene Unternehmungen folgerichtig durchzuführen.

Ungeachtet zu Feldkirch die Bürger am 14. September 1405 zum Bunde geschworen hatten, war doch die Burg von österreichischen Söldnern besetzt geblieben, befehligt von Heinrich Walter von Ramswag. Achtzehn Wochen lang mußte dann die Stadt alle Kräfte aufwenden, bis ihr gelang, die Besatzung zum Abzug zu nötigen. Während dieser Kämpfe waren auch die benachbarten Burgen Tosters und die alte Montfort gefallen. Allein am 30. Januar 1406 ersuchte Herzog Leopold von Oesterreich den Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz, ihm gegen Feldkirch zu Hülfe zu kommen. In Verbindung mit Marquard und Ulrich von Ems, den Grafen von Montfort und andern österreichischen Dienstmännern sammelte dann Graf Wilhelm einen Heerhaufen und führte ihn gegen Feldkirch hinauf; wie er sich aber Gözis näherte, erging von Feldkirch her der Landsturm. Graf Rudolf von Werdenberg an der Spitze der Scharen von Appenzell setzte über den Rhein, den Feldkirchern Beistand zu bringen. Vor diesem ge-

fürchteten Feinde zog sich Graf Wilhelm nach Bregenz zurück und konnte nicht verhindern, daß die Appenzeller sich des ihm gehörigen Bregenzer Waldes bemächtigten, in das Allgäu hinaus vordrangen und auf der Rückkehr die Vorstadt Bregenz verbrannten. Dies geschah in den ersten Maitagen.

Die Fehde wäre ohne Zweifel noch länger fortgesetzt worden. Endlich aber, da Herzog Friedrich den König Ruprecht drängte, seinem Versprechen gemäß den Frieden in den oberen Landen herzustellen, ordnete der König zu diesem Zwecke seine Räte Engelhard von Weinsberg, Johannes von Zimmern und Albert von Bernwang nach Arbon ab, um mit den Boten der Reichsstädte Ulm, Zürich, Ueberlingen, Biberach und Pfullendorf zwischen Friedrich und dem Bunde ob dem See einen Waffenstillstand abschließen zu helfen. Nach mühsamer Arbeit gelang es denselben, am 6. Juli 1406 die Bedingungen des Waffenstillstandes festzusetzen. Er sollte bis zum 23. April 1407 dauern, bis dahin der Bund in allen seinen Besitzungen bleiben, der Dompropst denselben aus Acht und Bann befreien, weder der Herzog und seine Helfer noch die Stadt Konstanz den Feinden des Bundes Hülfe leisten oder diesen von ihrem Gebiete aus bekriegen lassen. Sollte gleichwohl jemand, der in diesem Waffenstillstand begriffen worden, Feindseligkeiten anfangen, so dürfte dies nicht als Friedensbruch angesehen werden, sondern der geschädigte Teil hätte alsbald den österreichischen Landvogt im Thurgau davon in Kenntnis zu setzen, der sich bemühen werde, Schadenersatz zu erwirken oder durch ein Schiedsgericht von fünf Richtern darüber entscheiden zu lassen. Die Gefangenen sollten gegen billige Trostung losgelassen werden.

In Folge dieses Waffenstillstandes trat im ganzen Umfange des Thurgaus und des oberen Bundes wieder Frieden ein. Ohne Leben und Gut zu gefährden, konnte jeder seinen Geschäften nachgehen diesseits und jenseits des Sees, im Flachlande und bei den Bergleuten. Aber während des Friedens rüstete

man in Schwaben schon wieder zum Kriege. Der aus verschiedenen Adelsgesellschaften zusammengetretene St. Georgenbund, dem die Bischöfe von Konstanz und Augsburg beitraten und der Herzog von Teck, 7 Grafen, 22 Ritter und 15 Edle sich anschlossen, wartete nur auf das „Wortzeichen“ der Herzoge von Österreich, um die verhafteten Freibünde im helvetischen und rhätischen Gebirge niederwerfen zu helfen. Österreich indessen, anderwärts beschäftigt, verhielt sich bis nach Ablauf des Waffenstillstandes ruhig; dagegen nahm der obere Bund die im vergangenen Jahre abgebrochene Fehde gegen Graf Wilhelm von Montfort und seine Diener, die Edlen von Ems, im Mai 1407 wieder auf.

Am 24. Mai zogen die Appenzeller, durch ihre Bundesgenossen verstärkt, zuerst vor die zwei Burgen Ems. Da sie dieselben wohl besiegzt sahen, so fanden sie nicht angemessen, sie sogleich zu erstürmen, wandten sich dagegen nach Konstanz, vor dessen Toren sie aber auch nur kurze Zeit verweilten, um durch den Thurgau nach Oberberg bei Gossau zu eilen, diese dem Abte Kuno gehörige Burg zu besiegen, dann ebenso unerwartet durch das Rheintal in die über den Arlberg führende Straße einzulenken, das obere Tannatal zu durchstreifen und dann erst bei der Rückkehr in der Mitte Juli die Hauptfesten Ober- oder Alt-Ems und Nieder-Ems wegzunehmen und in Asche zu legen. Sie konnten sich dabei rühmen, das Rächeramt vollzogen zu haben für den Raub, dessen die Ritter von Ems sich schuldig machten, als sie den Kaufleuten von Lindau eine Ladung nach Basel bestimmten Kaufmannsgutes wegnahmen. Noch fanden die Eroberer 100 Pfund Pfeffer von der geraubten Beute auf der Ritterburg vorrätig.

Der glückliche Erfolg des Feldzugs jenseits des Rheins und im Tirol war für die Verbündeten eine Ermunterung, die Stadt Konstanz und die Thurgegenden nochmals heimzusuchen. Sie zählten jetzt eine 1200 Köpfe starke Mannschaft, deren 500 Konstanz zum Ziele ihrer Unternehmung wählten,

nicht um es zu erobern, sondern für den Schaden zu strafen, den die Bürger und der Dompropst Blarer seit Anfang des Kriegs den Appenzellern zugefügt hatten. Was diesen ihren Gegnern auf dem linken Seeufer gehörte, wurde verwüstet und ausgeraubt. Einen halben Tag lang schlugten sich die Bürger vor den Toren mit den Feinden herum und verloren dabei 10 Mann. Derselbe Kriegshauße zog dann nach Weinfelden, wo die Leute und Güter des Herzogs gleichfalls schwer geschädigt wurden.

Gleichzeitig belagerte eine andere Abteilung die Stadt Wyl, wo sich der Abt Kuno aufhielt. Nach fünf Tagen öffnete die Stadt die Tore unter der Bedingung, daß sie Appenzell und St. Gallen schwören und in gemeinsamem Bündnis und Pflicht stehen solle, und daß in und aus der Stadt freier Zug und Wandel sei. Des Abtes bemächtigten sich die von St. Gallen und führten ihn in ihre Stadt, nicht ohne ihn zu höhnen; denn als er wegen übeln Befindens flagte, sagten ihm einige diensttuende Knechte, er habe in Wyl zu viel Erbselen- (Sauerdornbeeren-) Saft getrunken; in St. Gallen werde er's besser haben; man werde ihm da Most oder Wein geben, je nachdem es ihm schmecke. Als er nach St. Gallen kam, gelobte er auch freiwillig, da unter ihrem Schirm zu bleiben und seinen Wohnsitz nicht zu verändern. Und da er von den Bürgern freundlich gehalten wurde, anerbte er sich hinwider zu viel Gutem und stellte darüber am 20. August 1407 eine Schrift aus, die freilich weniger enthielt, als seine neuen Schirmherren später wünschten.

Nachdem im obern Thurgau jeder Widerstand des Adels gebrochen und nur die Burg Altenklingen den Verbündeten verschlossen geblieben war, zogen sie bei Frauenfeld vorbei nach Elgg, Ossingen und Andelfingen und abermals nach Elgg, dessen Widerstand zu brechen schweres Geschütz von St. Gallen zu Hülfe genommen wurde. Sogar Winterthur fürchtete einen Ueberfall und schrieb am 2. September nach Zürich: die

Landleute von Appenzell, von Schwyz und andere seien in ihre Nähe zu Felde gezogen und haben bezwungen die Stadt Wyl, die Feste Sonnenberg, Spiegelberg, Tannegg samt dem Amt, Bichelsee, Feste und Stadt Elgg, Feste und Amt Kyburg, das zu allen Seiten an Winterthur stoße. Da nun viele Herren, Ritter und Knechte, die der Herrschaft Oesterreich gehören und in dieser Gegend sitzen, zu den Appenzellern und ihren Verbündeten geschworen haben, um Leib und Gut zu behalten, weil sie von der Herrschaft keinen Schirm gewärtigen dürfen, müsse auch Winterthur seinem Verderben entgegensehen, wenn ihm Zürich nicht den Schutz gewähre, um den es bitte, indem es in das Burgrecht Zürichs einzutreten sich anerbiete.

Daß der Stadt wirklich so große Gefahr gedroht habe, wie Schultheiß und Räte darstellten, kann fraglich bleiben. Allerdings war durch den am Stoß erlittenen Verlust die Bürgerschaft sehr geschwächt und diese durch Oesterreich in keiner Weise dafür entschädigt worden; aber der Ort war stark befestigt; überdies entwickelte Graf Hermann von Sulz zu dieser Zeit in Hegau, besonders von Dießenhofen aus, eine große Tätigkeit, um zur Unterstützung der linksrheinischen Besitzungen der Herrschaft Streitkräfte zu sammeln, so daß Winterthur bei einem etwaigen Angriffe der Appenzeller baldige Hülfe gewärtigen durfte. Nach einigen Wochen brach eine Reiterschar über den Rhein, um sich der Feste Kyburg wieder zu versichern. Es hieß sogar, sie habe die Absicht, noch tiefer in's Land einzudringen, um den Schwyzern die March wieder zu entreißen. Schwyz mahnte bereits die Mitstände zu eidgenössischem Buzug auf. Nur Oesterreichs Mäßigung, Zürichs Zurückhaltung und der Rückzug der Truppen des Grafen von Sulz verhinderten den Bruch des zwanzigjährigen Friedens mit den Eidgenossen (12.—23. Oktober).

Als Zürich dem Grafen Vorwürfe machte, durch den Einbruch in die Grafschaft Kyburg und die Bedrohung der Schwyzern den Frieden gefährdet zu haben, entschuldigte er sich

mit der Versicherung, seine Feindschaft habe nur den Appenzellern und ihren Verbündeten gegolten, was ja die Eidgenossen nicht berühre, sondern einzig die Herrschaft Oesterreich. Seine Tätigkeit setzte sich daher die Aufgabe, vorzugsweise noch die im obern Thurgau herumstreifenden Appenzeller zu bekämpfen.

Diese beschäftigten sich nämlich nach ihrer Rückkehr aus dem Kyburgischen mit der Belagerung der Feste Altenklingen, in welcher Wilhelm von Enne 14 Tage lang sich verteidigte, bis sie unverrichteter Dinge abzogen. Dagegen gewannen sie Griesenberg und legten sich vor das Städtchen und die Feste Bürglen, welche nicht zu widerstehen vermochten und teilweise in Brand aufgingen. Hinwieder war es den Oesterreichern gelungen, sich wieder des Städtchens und der Feste Elgg zu bemächtigen und Wyl so zu schrecken, daß es in St. Gallen, Appenzell und Schwyz gegen die Bedränger um Hülfe rief und erst nach Ankunft einer Schar Schwyzer sich beruhigte. Diese Hülfe war auch den Appenzellern willkommen, weil von Konstanz aus das diesseitige Seeufer soweit geschädigt wurde, als die Anwohner den Appenzellern geschworen hatten, z. B. Kesswil und Romanshorn, denen die konstanziischen Söldner eine Anzahl Leute, vermutlich die für den Verkehr mit dem jenseitigen Ufer unentbehrlichen Schiffleute, entführt hatten. Namentlich mußte die von Schwyz erhaltene Verstärkung den Appenzellern erwünscht sein, weil sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, mit größerem Nachdruck gegen Bischofszell vorzugehen. St. Gallen ließ schweres Geschütz, „Bliden“ und andere Belagerungswerkzeuge nach Bernhardszell schaffen, um vorläufig die Bischofszeller zu schrecken. Dies verschaffte der appenzellisch gesinnten Bürgerschaft gegenüber den bischöflichen Beamten und ihren Dienern ein solches Übergewicht, daß, sobald die Appenzeller am 15. November heranrückten, die Tore geöffnet und die bisherigen Gegner als Freunde willkommen wurden.

Nachdem auch Elgg sich wieder gefügt hatte, war nun mit Ausnahme der durch die Besatzung Hermanns von Sulz

verstärkten Stadt und Burg Frauenfeld die ganze links der Thur gelegene Landschaft und mit Ausnahme der Burg Altenklingen auch das auf der Sonnenseite des Seerückens ausgebreitete Gelände des mittlern und obern Thurgaus dem Bunde ob dem See zugetan; nur die jenseits der Thur zwischen Frauenfeld, Konstanz und Dießenhofen auf dem Seerücken und am Rheine gelegenen Ortschaften waren verschont geblieben. Es ließ sich aber erwarten, daß die Appenzeller nicht lange verziehen würden, Konstanz und die Gegend am Untersee heimzusuchen. Daher traten um St. Michaels-, St. Gallus- und St. Martinstag in der thurgauischen Nachbarschaft der Stadt Konstanz viele Bauersleute in den Schirm und das Burgrecht dieser Stadt, nämlich 10 von Illighausen, 30 von Egelsdorf, 10 von Emmishofen, 5 von Altinau, 74 von Tägerwilen. Neben der Zahlung eines jährlichen Schirmgeldes mußten sie der Stadt Gehorsam und Treue schwören und sich in die Zunftgenossenschaften einteilen lassen.

Wenn damals irgend ein Ort am Bodensee Sicherheit gegen kriegerische Ueberfälle verbürgte, so durfte man auf Konstanz Vertrauen setzen. Die dortige Wehrkraft beschränkte sich nämlich nicht mehr auf die Bürgerschaft, den vom Propst Blarer zugesicherten Beistand und die Schrecknisse des vom Bischof gegen die Appenzeller und ihre Bundesgenossen verkündeten Kirchenbannes; vielmehr hatten die acht Hauptleute der Ritterschaft in Schwaben am 28. Oktober 1407 der Stadt Konstanz, wenn sie dessen bedürfe, 200 Reiter und 200 Mann wohlbewaffnetes Fußvolk zu senden verheißen. Diese Zusage erhielt noch stärkere Zuverlässigkeit durch einen zu demselben Zwecke mit der Stadt am 21. November geschlossenen Bund, an dessen Spitze die Bischöfe von Augsburg und Konstanz standen und dem sich neben dem Herzog Ulrich von Teck 7 Grafen und mehr als 100 Freiherren, Edle und Ritter anschlossen. Unter denselben sind auch genannt Walter und Ulrich von (Hohen-) Klingen, Johann Truchseß von Dießenhofen, genannt Brack, und Kaspar von Klingenberg.

Dasjenige Mitglied aber, das die Hülfe des Bundes bald noch mehr als Konstanz in Anspruch nahm, war der Graf Wilhelm von Montfort.

Während nämlich die Kriegsscharen des Bundes ob dem See beschäftigt waren, gegen Graf Hermann von Sulz den Thurgau zu behaupten, hatte Wilhelm von Montfort von Bregenz aus alle Mittel versucht, im Walgau und im Bregenzer Wald die Leute vom Bunde abzuziehen, so daß die Notwendigkeit eintrat, in Rheineck und bei andern Rheinfurten Söldner als Wache gegen die Parteigänger des Grafen aufzustellen. Als zu Anfang Oktober von Ueberlingen und Buchhorn her in St. Gallen die warnende Kunde einlangte, daß ein Kriegszug nach Bregenz vorbereitet werde, fanden es die Leiter des Bundes ob dem See vorteilhafter, diesem Kriegszug durch Besetzung der Feste Bregenz zuvorzukommen. Sie wurde daher belagert und am 15. Oktober veranzt, jedoch ohne andern Erfolg, als daß die Belagerung fortgesetzt und Böller, Bliden, Büchsen und Pfeile in Menge von St. Gallen gesandt wurden, die Stadt zu ängstigen. Bereits war der vierte Monat seit dem Beginne der Belagerung verflossen; der Thomastag brachte harte Winterkälte; täglich wuchsen die Beschwerlichkeiten und Leiden des Wachtdienstes; aber schmählich schien es, die Belagerung aufzuheben; man entschloß sich daher, die Festung durch Feuer zu verwüsten. Aber die Freunde derselben, die sie zu erhalten wünschten und kein anderes Mittel wußten, sie zu entsezen, warfen eine Schar Kriegsleute in die Stadt Arbon, in der Hoffnung, durch einen Streifzug gegen St. Gallen zu bewirken, daß die Belagerer von Bregenz dahin zurückberufen würden. Auch diese Berechnung ging fehl. Endlich drängte die Furcht, daß, wenn die Stadt Bregenz in die Hände des Bundes ob dem See falle, ganz Schwaben demselben offen stehe, die Ritterschaft zu dem Entschluß, mit aller Macht zur Rettung der Stadt auszuziehen. Am 13. Januar 1408, bei so starker

Kälte, daß das Seeufer von Eis starre, rückte das 8000 Mann starke Heer der Ritterschaft, angeführt vom Grafen Rudolf von Montfort-Tettnang-Scher und von Graf Hermann von Sulz, durch einen dichten Nebel gedeckt, gegen Bregenz vor. Ungewarnt wurden die Belagerer überfallen. Es war ihnen kein Augenblick vergönnt, sich zum Widerstand zu ordnen. Nach kurzer Gegenwehr fiel der Hauptmann. Die Mannschaft wandte sich zu eiliger Flucht, ohne verfolgt zu werden. Ungehört verscholl der wilde Ruf des Beringer von Landenberg: „Woluf, lönd üs inen nachziehen und ihre Wib und Kind erschlagen, damit keine Zucht noch Samen mer von ihnen entspringe.“

Der Verlust der Belagerer wird von den Gegnern auf 500 Mann angegeben, von den Appenzellern aber auf nur 40 Mann nebst dem Banner und dem Landeshauptmann Kupferschmid. Die große Büchse der Stadt St. Gallen und alles andere Kriegsgeräte blieb in den Händen der Sieger.

Die Unbilden der Witterung zwangen dann beide Teile zur Waffenruhe und zu friedlicher Rückkehr in die Heimat.

Von Arbon aus drohte zwar mit Anfang Februar der Krieg wieder aufzuleben. Es schien sich besonders darum zu handeln, daß Bischofszell genötigt werde, unter den Gehorsam des Bischofs zurückzukehren. St. Gallen legte daher einen „Zusatz“ dahin und traf alle nötigen Vorfahren, die Stadt gegen einen Überfall zu sichern. Als sich aber am 22. März drei königliche Räte einfanden und verkündeten, der König Ruprecht sei in Konstanz angelangt, um den langen Krieg zu schlichten, wich das Waffengeräusch fröhlichem Hörner- und Paukenschall.

Auf der Grenze zwischen den Kriegstrümmern und den Friedenshoffnungen konnte man nun klar übersehen, welche Anstrengungen die kaum 500 Bewaffnete zählenden Appenzeller für sich und in Gemeinschaft mit St. Gallen gemacht hatten, sich der Feinde zu erwehren, und wie es ihnen, von märchenhaftem Glück begünstigt, gelungen war, den Bund ob dem

See zu gründen, der an Ausdehnung manches kleine Fürstentum übertraf. Die Chronik des späteren Bürgermeisters Watt von St. Gallen zählte ihre Siege und Eroberungen mit folgenden Worten auf: „Zum ersten nach der Schlacht am Stoß ward Altstetten gestürmt und gewonnen; darnach das ganze Rheintal; item der Bregenzer Wald; Torenbüren und die Gegend um Ems bis an die Klus und das Land in Müsinen; das Walgäu, Montafun und das Klostertal; das Land enent dem Arlenberg bis Landegg; der Eschnerberg; item das Turgöw bis gen Weinfelden und Elgöw; item Feldkirch die Stadt und Burg, Bludenz Stadt und Burg; Rheinegg, Bischofszell, Wyl, Elgöw der Flecken und die Burg, Spiegelberg, Sonnenberg, Griesenberg, Tobel, Bußnang, Tannegg, Bichelsee, Strußberg, Neuburg, Hugelshofen, Moos, Hagenwyl, zwei Ramswagen, Engelsbüel, Singenberg, Anwil, Oberberg, Büren, Glattburg, Glatt, Helfenberg, Rosenberg, Rosenburg, Clanz; Neu-Altstetten, Buchenstein, Bernang, Zwingenstein, Grünenstein, Grimenstein, Rorschach, Wartensee, Sulzberg, Steinach, Mammertshofen; item Blidegg, Jagberg, Lönberg, Zuckenriet, Eppishusen, Wichenstein, zwei Emser, Fußach, zwei Montforten, Tosters, zwei Schellenberg, Blumenegg, Pürs; Forstegg, Zberg in der Grafschaft Toggenburg; Kobelstein ob Werdenberg, und etwas im Thurtal und im Neckatal. Mehr als dreißig Burgen wurden gebrochen; doch geschah an Brand und Volk nicht sonderlicher Schaden, denn man allenthalben gottwilchen war; und wo die Bauern konnten, taten sie Zuschub. Wie aber dies alles erobert war, hatt man sich arm kriegt und warend beid Teil noch so hablich nit, daß sie fölich Herrschaften behalten möchten, sondern mußt man es ein Straf- und Streifreis des Adels bleiben lassen.“

Dieser Schilderung des Bürgermeisters von St. Gallen mag beigefügt werden, daß die Leiden der Untertanen durch die Herrschaften selbst gesteigert wurden. So flagte 1411 Elgg bei Oesterreich: der Landvogt habe ihnen keinen Schutz

gewährt, daher die Uebermacht der Appenzeller sie zwingen können, dem Feinde zu huldigen; dafür habe Österreich selbst sie in Unfrieden gesetzt, was ihnen großen Schaden gebracht habe; weil Hermann von Landenberg ihr Vogt und Herr zu Elgg sei, habe jedermann sie angelaufen, Beringer von Landenberg zu Sonnenberg einen ihrer Bürger gefangen genommen u. s. w. Unter solchen Umständen, als Freunde und Feinde in gleicher Weise die Bürger schädigten, mag der „stählerne Bund“ entstanden oder erneuert worden sein, in ähnlicher Weise wie in Wyl die Gesellschaft der Böcke und der Schneckenbund.

4. Friedensgebot des Königs Ruprecht (1408—1411).

Der unermessliche Schaden, der durch den langen Krieg angerichtet worden, die Verhöre der dabei beteiligten Parteien, ihre Klagen, Forderungen, Entschuldigungen und Rechtfertigungen beschäftigten den König Ruprecht und seine Räte drei Wochen lang. Es erschien unmöglich, jeder Partei ihre Schuld oder ihr Unrecht nach Gesetz und Rechtsübung auszumitteln. Am 11. April 1408 fällte der König endlich einen für alle verbindlichen Spruch, wesentlich des Inhalts: Die von Appenzell und St. Gallen aufgerichteten Bünde sind aufgehoben; ohne Bewilligung des Königs dürfen die zerstörten Schlösser nicht wieder aufgebaut werden; alle Städte, Schlösser und Leute sollen ihren früheren Besitzern wieder zugestellt werden; die Herren sollen die Leute es nicht entgelten lassen, daß sie in den Bund getreten sind; die Gefangenen sind gegenseitig ohne Lösegeld freizulassen; über die Klagen der Appenzeller gegen den Abt wird der König entscheiden; geflüchtetes Gut soll man zurückgeben, es wäre denn demjenigen, der es in Verwahrung hatte, mit Gewalt entrissen; Herzog Friedrich soll seinen Untertanen, die in dem Bund waren, ihre alten Freiheiten wieder bestätigen; Acht und Bann sollen von den Bischöfen von Konstanz und Augsburg aufgehoben werden;

jedermann soll freien und sichern Wandel genießen; die Appenzeller sollen dem König huldigen und schwören als ihrem rechtmäßigen Herrn.

Statt die Gegenwehr mißhandelter Untertanen, wie andere Fürsten zu tun pflegen, auf hochnotpeinlichem Wege zu strafen, hat König Ruprecht mit weiser Milde in diesem Spruch das allgemeine Menschenrecht und die Härte des Gesetzes billig mit einander ausgeglichen und den Zürnenden die Wege zur Versöhnung gewiesen. Die Ritterschaft war durch die über die Burgherren gekommene Rache so geschreckt, daß diejenigen vom St. Georgenschild am 16. Juni 1408 sich zwar neuerdings zu gemeinsamem Widerstand gegen die Appenzeller, sofern diese wieder ausbrechen sollten, vereinigten, aber auch sich verpflichteten, aller ungerechten Gewalt sich zu enthalten und allfällige eintretende Unbilden schiedsrichterlich zu beseitigen. In demselben Sinne stellten sie den königlichen Räten am 28. Oktober 1408 die Erläuterung und Entscheidung der Anstände anheim, welche in Betreff des königlichen Spruches eingetreten waren, worauf endgültig festgesetzt wurde, die Stadt St. Gallen soll die während des Kriegs in das Burgerrecht aufgenommenen unfreien Leute wieder ledig sagen; der Verzicht des Junkers Wilhelm von Ende und seiner Gattin Agnes von Bußnang auf die Feste Grimenstein sei aufgehoben; daß Bick von Landenberg und sein Bruder Bertig (Beringer) und der Münch von Gachnang die königliche Richtung halten, wird von der Ritterschaft verbürgt; der von Friß von Anwil der Stadt gegebene Burgerbrief ist demselben zurückzustellen; die Feste Zwingenstein soll von St. Gallen den Brüdern Marquard und Ulrich von Ems wieder eingeräumt werden; die zwischen der Ritterschaft und denen von Appenzell und Altstätten bestehenden Ansprüche sind an den König gewiesen; die Leute von Tannegg und Spiegelberg, die während des Kriegs sich mit der Stadt Wyl verbunden, werden dem Grafen Wilhelm von Montfort wieder zugesprochen u. s. w.

Bei diesen Verhandlungen verweigerten indessen die Gesandten der Appenzeller ihren Beitritt, weil sie von ihrem Volke dazu nicht bevollmächtigt seien. Es regte sich, wie das Ergebnis der Verhandlungen bekannt gemacht wurde, eine Stimmung, die besonders in Konstanz die Furcht erzeugte, das wilde Feuer der Bergleute möchte neuerdings in Flammen ausbrechen. Daher trat die Stadt am 14. März 1409 mit der schwäbischen Ritterschaft gegen die Appenzeller in einen Schutzvertrag. Als diese auf die Klage des Abtes von St. Gallen vom König zum zweiten und dritten Mal vorbeschieden wurden und keine Antwort gaben, daher verfällt wurden, die Vogtsteuer wie vor dem Kriege zu zahlen, aber auf ihrer Weigerung beharrten, hatten sie zu gewärtigen, abermals in die Reichsacht erklärt zu werden.

In Erinnerung an die bei Bögelisegg und am Stoß erungenen Siege hätte das trockige Bergvolk dem Reichskrieg furchtlos entgegengesehen, wenn es der Reisläufer von Schwyz und Glarus sicher gewesen wäre; allein Oesterreich hatte schon 1408 durch die schwäbische Ritterschaft dem Stande Schwyz verdeutlichen lassen, daß es unter gewissen Voraussetzungen auf die March verzichten könnte. Ueberdies handelte es sich nicht mehr blos um die Verteidigung des Berglandes, sondern auch um die Behauptung des Rheintals, namentlich der Städte Altstätten und Rheineck, deren Besitz für Appenzell unentbehrlich schien und ungeachtet des königlichen Spruches festgehalten wurde. An den steilen Berglehnen und hinter ihren festen Lezinen konnte das gewandte Hirtenvolk immer noch, auch ohne fremde Hülfe, der Ritterschaft Troß bieten; aber in der Talfläche war das Fußvolk gegen Reiterscharen im Nachteil. Dieser Umstand machte es erklärlich, daß die Appenzeller am 18. Mai 1410 mit dem Grafen Friedrich sich zu gemeinsamer Eroberung und Verteidigung des Rheintals und der ihm von Oesterreich verpfändeten Herrschaften Feldkirch und Rheineck unter der Bedingung vereinigten, daß die gemachten

Eroberungen und Gewinne nach Verhältnis der Anzahl der von jedem Teile dazu verwendeten Mannschaft geteilt und auf dem Gebiete Toggenburgs dem Feinde der Durchzug in die appenzellische Landschaft verwehrt werde. Von anderer Seite versicherte am 9. Dezember 1410 auch der königliche Landvogt von Schwaben, Graf Hug von Werdenberg, Bruder Rudolfs und wie dieser Gegner des Herzogs Friedrich, daß er die Bewohner des Rheintals bei ihren Rechten und Freiheiten und ihrer Verbindung mit den Appenzellern schützen und den letztern gegen feindliche Angriffe Beistand leisten werde.

Allein Herzog Friedrich, obwol er den Spruch des Königs nicht nur angenommen, sondern auch mit den Häuptern der Ritterschaft besiegelt hatte, blieb unversöhnt und zürnte z. B. der Stadt Winterthur wegen ihres Eintritts in das Burgrecht Zürichs so sehr, daß er den Schultheiß Götz durch seinen Landvogt Hermann von Sulz zu Andelfingen in die Thur werfen und ertränken ließ. Fortwährend darauf bedacht, den durch die Appenzeller erlittenen Schaden zu rächen, zu einer Zeit, da der König schon seit Jahresfrist gestorben war, ließ der Herzog 1411 durch den genannten Landvogt einen neuen Kriegszug gegen die Appenzeller veranstalten mit einem Kraftaufwand, der alle früheren Rüstungen übertraf. Ihm und seinem Bruder Stephan zu Liebe sagte sogar Ulm mit zwanzig andern Reichsstädten den Appenzellern ab, die ihnen ihre Schlösser gebrochen und Leute und Güter genommen hätten. Daß diese Städte wirklich ausgezogen seien oder dem Herzog Hülfe gesandt haben, ist zwar nicht gemeldet, der Kriegszug aber folgendermaßen erzählt:

Um Pfingsten 1411 zog Graf Hermann von Sulz, des Herzogs von Oesterreich Landvogt, mit der Herrschaft von Oesterreich Dienern und ihren Städten vor das Städtchen Rheineck, welches den Grafen von Werdenberg durch Oesterreich entzogen, nun aber von den Appenzellern besetzt und als erobertes Gut betrachtet war. Als nun der Landvogt

mit seinen Leuten drei oder vier Tage vor dem Städtchen gelegen hatte, sprachen die Appenzeller, sie wären geneigt, mit ihnen zu fechten. Die Herren wähnten, es sei denselben wirklich Ernst damit, und rüsteten sich. Die Appenzeller zündeten aber das Städtchen an, zogen während des Brandes heimlich aus und flohen auf den Berg, so daß den Feinden nichts übrig blieb als ein Haufen Trümmer.

Nach diesem Vorfall zogen die Herren durch das Rheintal hinauf nach Altstätten, ebenfalls ehemaliges Besitztum der Werdenberger, den Herzogen von Oesterreich durch die Appenzeller entzogen, jetzt mit 400 Söldnern der Appenzeller besetzt. Bei der Annäherung des österreichischen Heerzugs machte zwar Graf Hug von Werdenberg Miene, denselben Verstärkung zu bringen, ließ sich aber mit seiner Schar von Feldkirch aus verscheuchen und suchte Sicherheit bei seinen Freunden in Churwälchen. Die Herrschaftsleute, von Graf Hermann von Sulz geführt, lagerten sich vor Altstätten und verhielten sich drei Wochen so ruhig, daß die Besatzung mit Appenzell ungestört verkehren konnte. Solches zu wehren wäre auch nicht leicht gewesen, weil diese einen nahe gelegenen Hügel innehatte. Ueberdies ließ der Herzog den Belagerern wiederholt entbieten, sie sollten der Besatzung nicht stark zusetzen; denn er werde selbst kommen, was er dann auch tat, und zwar mit zahlreichem Geleite. Wie die Appenzeller nun sahen, daß das vor der Stadt liegende Volk täglich anschwoll und auch der Herzog angelangt sei, flohen sie heimlich aus der Stadt nach Appenzell und ließen dieselbe öde stehen. Nun meinten die Herren, die Appenzeller hätten sich in der Stadt verborgen und würden sich nun alle zusammen aufheben lassen. Als sie sich darin getäuscht sahen, blieben sie noch drei oder vier Tage in der Stadt; ein Teil hätte die Appenzeller auch gerne noch bis Appenzell verfolgt; dann besannen sie sich aber eines andern, zündeten die Stadt an und zogen weiter. — Der Herzog hatte in diesem Heer 12,000 Mann, Edle und

Städter, viele gute, wohlgerüstete Leute, die allenthalben her ihm zugezogen waren. Es waren bei diesem Volke 126 Pos-
säuner, Pfeifer und andere Spielleute und mehr als hundert hübsche Fräulein.

Die Appenzeller, die bei diesem Kriegszuge die Erfahrung gemacht hatten, daß sie weder auf den Grafen Friedrich von Toggenburg noch auf den Graf Hug von Werdenberg sich verlassen könnten, warben nun bei den VII Orten der Eidgenossenschaft um das Burg- und Landrecht und bequemten sich zu der Verpflichtung, keinen Krieg ohne deren Zustimmung anzufangen, dagegen den Eidgenossen in ihren Kriegen unbedingt Beistand zu leisten. Der Burg- und Landrechtsbrief wurde am 24. November 1411 unterzeichnet. Infolge dessen schloß der am 28. Mai 1412 zwischen den Eidgenossen und Oesterreich errichtete fünfzigjährige Friedensvertrag auch die Appenzeller in die eidgenössische Gemeinschaft ein, und es wurde ihre Freiheit gegen gewalttätige Aufsechungen sichergestellt.
